

HA TOP 5.1



An die  
Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

Bündnis 90 Die Grünen  
Fraktion  
Fürstthof 6  
24534 Neumünster

Neumünster, den 09.02.2026

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,  
sehr geehrte Ausschussvorsitzende,

wir bitten um Aufnahme des folgenden Änderungsantrages zur Beratung im Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten sowie im Hauptausschuss und der Ratsversammlung.

Mit freundlichen Grüßen  
Gaby Mohr, Maurice Selke und Fraktion

**Änderungsantrag zum gemeinsamen Antrag der SPD, CDU, FDP, Bürgerfraktion und BfB/die Basis betr. Investitionskostenzuschüsse RBZ'n**

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Anträge der Regionalen Berufsbildungszentren auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses sind dem Ausschuss für Schule und Sport und weiter dem Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten sowie bei baulichen Vorhaben dem Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt zur Beratung und der Ratsversammlung zur Entscheidung vorzulegen.
2. a) Die Vorlage von Anträgen, die planbare und langfristige Investitionen zum Gegenstand haben, erfolgt gesammelt und von der Verwaltung priorisiert zu den genannten Ausschüssen in der Sitzungsfolge zu den Beratungen zur Haushaltsaufstellung.
2. b) Anträge, die aufgrund zeitlicher Dringlichkeit für den Weiterbetrieb notwendige Investitionen zum Gegenstand haben, sind jederzeit den genannten Ausschüssen sowie der Ratsversammlung vorzulegen.
3. Jeder Antrag ist mit einer Stellungnahme der städtischen Verwaltung zu versehen, die eine Einschätzung zu fachlichen, finanziellen und baulichen Aspekten enthält.
4. Sollten durch diesen Beschluss Änderungen in den Finanzierungsverträgen mit den Regionalen Berufsbildungszentren notwendig werden, wird die Verwaltung gebeten diese zu ändern.

**Begründung:**

Gemäß dem zwischen der Stadt und den Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) geschlossenen Finanzierungsverträgen können die RBZ'n für nicht durch den eigenen Wirtschaftsplan finanzierbare Investitionen einen Investitionskostenzuschuss bei der Stadt beantragen. Die Entscheidung über die Gewährung obliegt nach § 1 Abs. 4 der Finanzierungsverträgen mit den regionalen Berufsbildungszentren der Ratsversammlung, weshalb ein Verfahren zur frühzeitigen und umfassenden Beteiligung der zuständigen Ausschüsse erforderlich ist, welches die Gleichbehandlung aller RBZ'n vorsieht.

Der vorgeschlagene Beschlusstext schafft Klarheit über Verfahren, Zeitrahmen und Inhalte der Vorlagen. Durch die gesammelte Vorlage zu den Haushaltsberatungen, die eine Verwaltungsstellungnahme mit Priorisierung enthalten, wird eine planbare und politisch fundierte Behandlung der Anträge gewährleistet. Außerdem wird die notwendige Flexibilität vorgehalten, kurzfristig auf dringende Bedarfe, die für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs nötig sind, zeitnah zu reagieren. Die Beteiligung der betroffenen Ausschüsse sichert eine fachlich und finanzpolitisch abgestimmte Entscheidungsgrundlage und verhindert künftig Informationsdefizite.